

## Elterninformation zur Onlinebeantragung der Kinderbetreuungsförderung ab dem Kindergartenjahr 2018/2019

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Ab September 2018 bietet das Land Burgenland die Möglichkeit, die Kinderbetreuungsförderung von zu Hause aus online zu beantragen und sich so Papier, Porto und persönliche Wege zu ersparen. Sie brauchen sich auch nicht mehr um die Besuchsbestätigung kümmern, diese wird von der Förderstelle direkt vom Rechtsträger der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung eingeholt.

So können Sie Ihren Antrag auf Kinderbetreuungsförderung von zu Hause aus unkompliziert erledigen:

1. Zum Ausfüllen des Antrags geben Sie in die Adresszeile ihres Webbrowsers folgende Internetseite des Landes Burgenland ein: <http://e-government.bgid.gv.at/kbf>
2. Füllen Sie folgende Felder im Antragsformular aus:
  - Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers
  - Angaben zum Kind (HINWEIS: für jedes Kind ist ein eigener Antrag zu stellen)
  - Angaben zur besuchten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung
3. Laden Sie einen Beleg Ihrer Bankverbindung hoch (Fotografie/Scan Ihrer Bankomatkarte, Kontokarte oder Bankbestätigung (HINWEIS: Kontoinhaberin/Kontoinhaber muss mit Antragstellerin/Antragsteller ident sein))
4. Bestätigen Sie Ihre Angaben und schicken Sie den Antrag ab. Die erfolgte Antragstellung wird Ihnen am Bildschirm angezeigt (zu Nachweiszwecken wird empfohlen, die Bestätigung elektronisch zu speichern).

Die Antragsfrist beginnt jeweils am ersten Montag im September und läuft bis zum 31. Oktober des folgenden Kalenderjahres (Antragszeitraum im Kindergartenjahr 2018/2019: 3. September 2018 bis 31. Oktober 2019).

Die Erstauszahlung der Kinderbetreuungsförderung für die Monate September bis November erfolgt grundsätzlich innerhalb von drei Monaten ab Antragstellung, danach quartalsweise im Nachhinein für das restliche Kindergartenjahr (Zeiträume Dezember bis Feber, März bis Mai sowie Juni bis August). Die Förderstelle ist um eine schnellstmögliche Bearbeitung der Anträge bemüht, durch die zu erwartend hohe Anzahl an einlangenden Anträgen in den Monaten September und Oktober kann es jedoch unter Umständen zu einer etwas längeren Bearbeitungsdauer bei der Erstauszahlung kommen.

HINWEIS: Voraussetzung für den Bezug der Kinderbetreuungsförderung des Landes Burgenland ist ein gemeinsamer Hauptwohnsitz von Förderwerberin/Förderwerber und Kind im Burgenland sowie die zeitgerechte Entrichtung der Elternbeiträge. Sollten die Elternbeiträge nicht fristgerecht an die Gemeinde oder den privaten Rechtsträger der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bezahlt werden, wird dieser die Auszahlung an zahlungssäumige Erziehungsberechtigte durch eine Meldung an die Förderstelle stoppen. Zur Aufhebung des Auszahlungsstopps ist mit dem Rechtsträger der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Kontakt aufzunehmen (Hinweis: seitens der Förderstelle erfolgt keine Aufhebung der Auszahlungssperre).

Personen, die ein Papier-Antragsformular benötigen, können das Förderantrags-Formular schriftlich (Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 - Referat Familie, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt) oder telefonisch (057 600 - DW 2509 oder 2272) beantragen.